SpVgg Wolfsbuch/Zell e.V.



Beitragsordnung der SpVgg Wolfsbuch/Zell e.V. vom 21.10.2023

1) Grundsatz

- a. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
- b. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.
- c. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrages.
- d. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
- e. Der Beitrag wird in Euro ausgewiesen.
- f. Die persönlichen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert/behandelt.
- g. Die Aufnahme in den Verein ist grundsätzlich schriftlich bei einem Vorstandsmitglied zu beantragen. Dies gilt auch für Kinder, die in den Familienbeitrag aufgenommen werden sollen.

2) Beschlüsse

- a. Die Vorstandschaft schlägt Beiträge, ggf. eine Aufnahmegebühr und Umlagen bzw. sonstige Gebühren vor.
- b. Die Vorstandschaft kann mit Mehrheitsbeschluss einen Aufnahmeantrag ablehnen.
- c. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und weiterer Gebühren.
- d. Die festgesetzten Beträge werden zum 01.Januar des folgenden Jahres wirksam, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

3) Beiträge

Beitrags- klasse	Mitgliedsform und Kriterien	Beitragshöhe pro Jahr
01	Senioren	12,00 €
	(ab 66 Jahren)	
02	Ermäßigt	25,00 €
	Menschen mit Behinderung, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten, Schüler - auf Antrag mit Nachweis (siehe Punkt 3 h.)	
03	Kinder Jugendliche	25,00 €
	(bis einschl. 17 Jahre)	
04	Erwachsene	50,00 €
	(ab 18 Jahre bis einschließlich 65 Jahre)	
05	Familie	100,00€
	Mit Kindern (2 Erwachsene und mind. 1 Kind unter 18 Jahren)	
06	Familienbeitrag	beitragsfrei
	Bei einem Familienmitglied in der BK 05	
07	Beitragsfrei	beitragsfrei
	Ehrenmitglied, Ehrenvorstand, Ehrenvorsitzender, anrechenbarer Schiedsrichter	

SpVgg Wolfsbuch/Zell e.V.



- a. Die Mitgliedschaft beträgt mindestens ein Jahr.
- b. Alle Vereinsmitglieder sind verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu bezahlen.
- c. Mitglieder, die in soziale Not geraten sind oder aus anderweitigen Gründen zur Zahlung des Beitrags nicht in der Lage sind, können auf Antrag mit entsprechenden Unterlagen und ausreichender Begründung von der Vorstandschaft ganz oder teilweise von der Beitragszahlung befreit werden. Die Vorstandschaft entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge. Die Mitgliedschaft bleibt davon unberührt.
- d. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- e. Bei altersgemäßen Abstufungen in den Beitragsklassen 01, 03, 04 gilt das Lebensalter, welches am 01.01. des Beitragsjahres erreicht wird.
- f. Als Senioren gelten Mitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet haben. Mit Erreichen des 66. Lebensjahres wird das Mitglied ab dem darauffolgenden Beitragsjahr automatisch zugeordnet. Voraussetzung hierfür ist eine mindestens 5-jährige Mitgliedschaft im Verein.
- g. Änderungen der persönlichen Angaben (Anschriftenwechsel und/oder Änderung der Bankverbindung) sind selbstständig und unmittelbar dem Verein mitzuteilen.
- h. Die Voraussetzungen zur Eingruppierung in die Beitragsklasse 02 sind nachzuweisen. Hierfür ist ein entsprechender Nachweis (Schüler-, Studenten-, Behindertenausweis etc.) vom jeweiligen Mitglied alle zwei Jahre bis spätestens zum 31.12. des Vorjahres unaufgefordert beim Schatzmeister der SpVgg Wolfsbuch/Zell e.V. vorzulegen. Falls dies nicht geschieht, wird das Mitglied ab dem folgenden Beitragsjahr automatisch als Vollzahler in die entsprechende Beitragsklasse eingestuft. Der vergünstigte Tarif für Schüler und Studenten ist grundsätzlich nur auf den Beitrag für Erwachsene anwendbar. Ausgenommen sind Berufsschüler.
- i. Sportinteressenten, die eine Mitgliedschaft im Verein in Erwägung ziehen, sich zuvor aber vom Sportangebot überzeugen wollen, können an bis zu 4 Übungsstunden gebührenfrei teilnehmen. Für die Teilnahme am Spielbetrieb sowie an allen sonstigen Veranstaltungen des BFV bzw. des BLSV ist eine Mitgliedschaft zwingend erforderlich. Bei Zuwiderhandlungen übernimmt die SpVgg Wolfsbuch/Zell e.V. keine Haftung.
- j. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Bayerischen Landessportverbandes, der Verwaltungsberufsgenossenschaft in Höhe der vom Landessportverband festgelegten Sätze.
- k. Der Mitgliedsbeitrag ist zum 05.01. des Beitragsjahres fällig. Falls eine Einzugsermächtigung erteilt wurde, wird der Beitrag zu diesem Datum vom entsprechenden Girokonto des Mitgliedes abgebucht.
- I. Erfolgt der Vereinseintritt während des Geschäftsjahres, wird der Beitrag für dieses Jahr anteilig in Höhe der vollen Kalendermonate, aufgerundet auf einen vollen Euro, berechnet. Ab dem nächsten Beitragsjahr wird der volle Beitrag berechnet. Errechnet sich dabei ein Beitrag unter 3,00 Euro, wird für das Eintrittsjahr kein Beitrag erhoben. Ab dem nächsten Beitragsjahr wird der volle Beitrag berechnet.
- m. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

4) Gebühren

- a. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
- b. Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV).
- c. Gebühren, die durch Rückgabe der Lastschrift entstehen, sind vom jeweiligen Mitglied zu tragen.
- d. Bei Mahnungen können Mahngebühren von Euro 5,00 pro Mahnung erhoben werden.

SpVgg Wolfsbuch/Zell e.V.



5) Vereinskonten

(Aus Sicherheitsgründen werden die Daten unseres Vereins an dieser Stelle nicht veröffentlicht!)

IBAN: DE11 2222 3333 4444 5555 66 IBAN: DE11 2222 3333 4444 5555 66

BIC: ABCDEFG1HK1 BIC: ABCDEFG1HK1
Bank: Sparkasse Bank: Raiffeisenbank

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt. Der Beitrag kann, im Ausnahmefall, auch bar beim Vereinskassier selbsttätig einbezahlt werden.

6) Beendigung der Mitgliedschaft

- a. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
- b. Der Austritt ist dem Vorstand gegenüber schriftlich zu erklären. Der Austritt ist unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat zum Schluss eines Geschäftsjahres zulässig.
- c. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Satzung oder die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss entscheidet auf Antrag des Vorstandes die Mitgliederversammlung mit Dreiviertelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Vor dem Antrag des Vorstandes an die Mitgliederversammlung ist dem Betroffenen Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Der Beschluss des Ausschusses ist dem Betroffenen durch den Vorstand mittels eingeschriebenen Briefes bekannt zu geben.
- d. Eine Streichung der Mitgliedschaft ist zulässig, wenn das Mitglied trotz zweimaliger, schriftlicher Mahnung durch den Vorstand mit der Zahlung des Beitrages im Rückstand ist. Die Streichung kann durch den Vorstand erst beschlossen werden, wenn seit Absendung des zweiten Mahnschreibens, das den Hinweis auf Streichung zu enthalten hat, drei Monate vergangen sind.

Die Beitragsordnung wurde durch die geschäftsführende Vorstandschaft verfasst und von der Mitgliederversammlung der SpVgg Wolfsbuch/Zell e.V. am 21. Oktober 2023 beschlossen. Zukünftige Änderungen bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung in einfacher Mehrheit. Die Beitragsordnung tritt mit Datum der Beschlussfassung in Kraft. Sämtliche bisher erlassenen Beitragsordnungen treten hiermit außer Kraft.